Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 174. Montag den 23. Juni 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
das Umherlaufen von Hunden betr.

Da die Bestimmung in §. 84 des Straßenpolizeiregulativs, wonach

> große und starke Hunde, welche beim freien Umherlaufen öffentliche Anlagen beschädigen, Vorübergehende und insbesondere Kinder in Gefahr bringen können, umgerissen zu werden, auf der Straße nicht frei umherlaufen dürfen, sondern an kurzer Leine zu führen sind,

noch immer nicht genügend beobachtet wird, so bringen wir dieselbe hierdurch in ernstliche Erinnerung.

Außerdem wiederholt sich auch in diesem Jahre der alte Uebelstand, daß unsere Anlagen den Tummelplatz für **Hunde aller Art** bilden.

Wir haben daher den Cavalier angewiesen, diejenigen Hunde, welche sich auf den gepflegten, beziehentlich eingefriedigten Theilen unserer Anlagen in Stadt, Vorstädten und Parks umhertreiben, nach Möglichkeit wegzufangen. Ueber solche weggefangene Hunde wird nach Ablauf von 3 Tagen, wenn sie nicht bis dahin vom Besitzer gegen Erstattung der Fang- und Unterhaltungsgebühren abgeholt werden sollten, anderweit verfügt werden.

Diejenigen Besitzer, welche ihre Hunde an den bezeichneten Orten frei umherlaufen lassen, gewärtigen außerdem eine Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen für jeden Fall.

Leipzig, den 19. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 2705. Dr. Georgi. Hennig.

Ausschreibung.

Am Neubau der **Markthalle** in **Leipzig** soll die Lieferung von ca. 450 lfd. m schmiedeeisernen Brüstungsgeländer der Galerien an einen oder mehrere leistungsfähige Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen und das Arbeitsverzeichniß können durch unsere Bauverwaltung im Barbareum an der Windmühlengasse hierselbst gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 2 ℳ bezogen werden. Die Zeichnungen liegen an obengenannter Stelle zur Einsichtnahme aus.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:
„Markthalle - Brüstungsgeländer der Galerien"
bis zum 30. Juni cr. Vormittags 10 Uhr im Rathhause allher, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, portofrei einzurichten.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern und die Theilung der Arbeiten, bez. die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 21. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4389. Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. Mai d. Js. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die von uns mit Zustimmung der Stadtverordneten beschlossene Festsetzung der Fluchtlinie der Reitzenhainer Straße zwischen der Flur Stadtbezirk Reudnitz und der Schulstraße im Stadtbezirk Thonberg nach Maßgabe des Planes T. V. 3894a. festgestellt worden ist, nachdem Widersprüche gegen diesen Plan innerhalb der in §. 22 des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue und die Straßenregulirung betr., vom 15. November 1867, nicht angebracht worden sind.

Leipzig, den 20. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3258. Dr. Georgi. Dr. Redlich.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Juli, August, September 1889 versetzten oder erneuerten Pfänder,** die weder zur Verfallzeit, noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 30. Juni a. c. eingelöst werden, sollen den 1. August 1890 und folgende Tage im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 30. Juni 1890 und spätestens am 1. Juli 1890 nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 ₰ von jeder Mark des Darlehns eingelöst oder nach Befinden erneuert werden; vom 7. Juli 1890 an, an welchem Tage das Auctionsverzeichniß geschlossen wird, kann lediglich die Einlösung derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 ₰ von jeder Mark der ganzen Forderung des Leihhauses stattfinden und zwar nur bis zum 29. Juli 1890, von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich weder eingelöst noch erneuert werden können. Es hat also vom 30. Juli 1890 an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 16. Juni 1890.

Des Rath Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die für den Bau einer **Andreaskirche** eingegangenen 27 Entwürfe sind nunmehr in der **Aula der sechsten Bürgerschule** öffentlich ausgestellt und können an den Tagen **Sonntag, Montag und Dienstag,** als am 22., 23. und 24. Juni, in der Zeit von 11 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachm. besichtigt werden.

Leipzig, den 20. Juni 1890.

Der Kirchenvorstand der Ev. Andreasgemeinde.
Dr. ph. Schumann, Pf.

Vermiethung.

Die von der Firma Eduard Brandorf Nachf. für ihr Möbelmagazin erweiterte **1. Etage vom Universitätsgrundstücke zum „Goldenen Bär", Universitätsstraße Nr. 11,** ist vom **1. October d. J.** ab, **auf Wunsch auch früher,** anderweit zu vermiethen. Reflectirende wollen sich an das unterzeichnete Rentamt wenden.

Leipzig, am 20. Juni 1890.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Leipzig, 23. Juni.

* Se. Majestät der **Kaiser** hat dem früheren Commandeur des zweiten bayerischen Armeecorps, General der Infanterie **von Orff,** mit einem huldvollen Handschreiben Allerhöchstsein Bildniß übersandt.

* Infolge der von den **Webern des Eulengebirges** an den **Kaiser** gerichteten Petition, forderte die Regierung von den betheiligten Kreisen **Vorschläge** behufs Abhilfe des anerkannten Nothstandes.

* Die **Hamburger Nachrichten** glossiren in einem Leitartikel die Aeußerung, die Se. Durchlaucht der Fürst **v. Bismarck** zu der Düsseldorfer Deputation gethan, er werde sich das Recht jedes Privatmannes auf freie Meinungsäußerung nicht schmälern lassen; sie lassen dabei einfließen, die deutschen Preßorgane, die dem Fürsten Bismarck das Reden verbieten wollten, könnten keinen anderen Zweck haben, als an höchsten Stellen Verstimmung gegen den Fürsten hervorzurufen. Weiter führen die Nachrichten aus:

Selbst der königstreueste Minister oder Staatsbürger kann unter Umständen anderer Ansicht sein, als sein Monarch . . . Minister, die in Preußen mit den königlichen Auffassungen nicht übereinstimmen, sind deshalb nicht von der Pflicht entbunden, ihre Ueberzeugung von dem, was im Landesinteresse zu empfehlen sei, dem Monarchen gegenüber zu vertreten. Ihre Pflicht ist, das zu rathen, was sie für recht und nützlich halten, und eventuell, wenn ihr Rath kein Gehör findet, in ihrem Gewissen zu erwägen, ob sie besser thun, sich zu fügen oder zu gehen. Ein Privatmann ist aber kein Minister, und wenn er es früher gewesen ist, so nimmt ihm das nicht das Recht zur offenen Aussprache seiner Gedanken.

Wir glauben nicht, daß in unserem Blatte jemals ein unehrbietiges Wort gegen Se. Majestät den Kaiser enthalten gewesen ist. Für die Behauptung aber, daß dergleichen in den Berichten auswärtiger Interviewer des Fürsten Bismarck vorgekommen sei, fehlt es bis jetzt an jeder beweisenden Citirung bestimmter Sätze oder Gedanken aus den Berichten. Man begnügt sich mit allgemeinen Behauptungen, und da nur wenige Leser dergleichen ausländische Berichte in extenso lesen, so ist es leicht, die Tragweite derselben durch abrupte Auszüge zu entstellen. Wenn man aus den Berichten den Schluß ziehen könnte, daß Fürst Bismarck als Privatmann über manche Dinge Ansichten hat, denen die Allerhöchste Zustimmung fehlt, so wird darin noch kein genügender Grund gefunden werden können, solche Ansichten überhaupt nicht in der Presse zum Ausdruck zu bringen, so lange die Form und die Ehrerbietung gewahrt werden, auf welche die Krone in monarchischen Ländern ein Recht hat.

An diesen Leitartikel schließen sich zwei Entrefilets so unmittelbar an, daß die Vermuthung eines gewissen Zusammenhangs zwischen diesen drei Notizen wohl berechtigt ist. Das erste knüpft an eine Aeußerung der Berliner „Volks-Zeitung" in Bezug auf die Stellung, die Fürst Bismarck im Reichstage einnehmen würde, an, die meint, zur Unterstützung des neuen Kanzlers würde der entlassene Kanzler, auch wenn er es beabsichtigte, nicht in den Reichstag gehen:

Wir glauben nicht zu irren, schreiben die „Hamburger Nachrichten", wenn wir meinen, daß, falls Fürst Bismarck voraussetzen müßte, er werde auf Grund seiner Principien und Anschauungen genöthigt sein, gegen die neue Regierung Stellung zu nehmen, er ein Reichstagsmandat überhaupt nicht acceptiren würde. Andererseits dürfte ihn seine Zustimmung zu der jetzigen Regierungspolitik im Großen und Ganzen allerdings nicht abhalten, in einzelnen Fragen eine abweichende Ansicht zu äußern, wenn ihm dies nothwendig und nützlich erscheinen sollte.

Der Zusammenhang des zweiten Entrefilets mit dem Vorhergehenden ist mehr äußerlich, er geht nur aus der typographischen Anordnung hervor. Das Entrefilet hat aber darum Interesse, weil man nach diesem ganzen Zusammenhange wohl annehmen darf, daß es Ansichten wiedergiebt, die in Friedrichsruh geäußert worden sind. Es lautet:

Der mit der Abtretung Helgolands bekundete gute Wille Deutschland gegenüber berechtigt vielleicht zu der Hoffnung, daß England sich gelegentlich bereit finden läßt, die Walfischbai, woran noch weniger als an Helgoland englische Interessen bestehen, Deutschland zu überweisen. Für England ist die Walfischbai gänzlich werthlos, für Deutschland hingegen wegen des Mangels an brauchbaren Häfen an der Südwestküste Afrikas von Wichtigkeit.

* Für die Hauptversammlung der gesammten **Deutschen Colonialgesellschaft,** welche im Anschluß an die **Wissmannfeier** am 30. Juni und 1. Juli unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe in **Köln** stattfinden wird, ist die Rednerliste nunmehr endgiltig festgestellt. Es haben Vorträge zugesagt für den 30. Juni der erfolgreiche Erforscher des tiefen Innern von Kamerun, Dr. Zintgraff, der Südseereisende Dr. Hindorf, Oberbürgermeister Weber und Dr. Friedrichs; für den 1. Juli der Director im Reichspostamt Sachse, Professor Dr. Friedrich Fabri, Director der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft Consul Behsen, Major im großen Generalstabe Liebert, Afrikaforscher Dr. Schweinfurth und Reichscommissar Major Wissmann.

* Der **preußische** Cultusminister hat an sämmtliche Provinzialschulcollegien einen Erlaß gerichtet, wonach er zur **Sicherung des Bedarfs an Lehrkräften** in den nächsten Jahren bestimmt, daß bis auf Weiteres allen **Seminaranwärtern,** sie mögen die Prüfung bei einem Seminar oder einer königlichen Präparandenanstalt abgelegt haben, die gewünschte seminaristische Ausbildung gewährt werde. Zu diesem Zweck hat er ebenfalls bis auf Weiteres gestattet, daß bei jedem Schullehrer-Seminare und bei jeder königlichen Präparandenanstalt über die etatsmäßige Zahl von Zöglingen hinaus zehn Zöglinge eventuell im Externat eingestellt werden.

* Man schreibt uns aus **Berlin:** Der früher in Zürich erschienene, jetzt in London herausgegebene „Socialdemokrat", welcher in der letzten Zeit nicht mehr als Organ der socialdemokratischen Fraction benutzt wurde, soll, wie wir hören, nach Aufhören des Socialistengesetzes überhaupt nicht mehr von der Fraction benutzt werden. Als Centralorgan der Partei soll vielmehr fortan das „Berliner Volksblatt" gelten (nicht, wie ein hiesiges Blatt gemeldet, die „Volks-Tribüne"). Die Abgeordneten Bebel, Liebknecht und Singer, welche vom 1. October ab ihren Wohnsitz nach Berlin verlegen, treten zwar nicht in die Redaction des „Volksblatt" ein, werden aber nicht nur, wie bisher, Mitarbeiter des Blattes sein, sondern einen maßgebenden Einfluß auf dessen Haltung ausüben. — Daß die socialdemokratische Fraction eine Correspondenz für Parteiblätter herauszugeben beabsichtige, wird als unbegründet bezeichnet.

* Ueber die Lage in der socialdemokratischen Partei äußert sich die „Kreuzzeitung" wie folgt:

Die socialdemokratische Volksversammlung vom Donnerstag Abend läßt uns herausempfinden, welches der Geist sein wird, der die demnächst zusammentretenden socialdemokratischen Parteitage beherrschen dürfte. Wir haben zwar niemals mit den Freisinnigen übereinstimmen können, welche stets eine Spaltung jener Partei nach Aufhebung des Socialistengesetzes voraussagten, aber gleichwohl wußten wir, daß in diesem Falle der innere Haber der Partei gar bald deren Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen würde. Schon seit sechs bis sieben Jahren konnte man bei genauerer Beobachtung finden, daß innerhalb der localen Einzelorganisationen der Socialdemokratie heftige Kämpfe geführt wurden, die nach und nach einen fast abstoßenden Charakter annahmen. Und während so der Streit in den einzelnen Wahlkreisen tobte, führten wieder die localen Gruppen mit der Ueberleitung der Partei einen ununterbrochenen Kampf. Die „Berliner Genossen" standen besonders schon seit Jahren mit der socialdemokratischen Reichstagsfraction auf dem Kriegsfuß, und gegen den vormaligen Abgeordneten Hasenclever waren häufig genug Mißtrauensvoten abgesandt worden. Die „radicale Strömung" innerhalb Berlins, deren Organ, die „Volkstribüne", vor drei Jahren zu dem Zweck begründet wurde, den „Opportunismus" einzelner Führer zu bekämpfen, versuchte während dieser Zeit einen Vorstoß nach dem andern, um die Fractionsmehrheit völlig unter ihren Willen zu bringen. Die Mittel, deren sich diese Leute zu diesem Zwecke bedienten, waren allerdings äußerst kleinliche; in den geringsten Fragen suchten sie „Fehler" ihrer Führer zu entdecken, und selbst Männer wie Bebel und Liebknecht wurden aufs Schärfste controlirt. In Berlin selbst aber richtete sich ihre Wuth, da sie gegen den Abgeordneten Singer doch nicht gut offen auftreten konnten, gegen die Redaction des „Berliner Volksblattes", welches seiner Zeit sowohl Herrn Schippel zum Rücktritt veranlaßte und auch den bevorzugten Liebling der Radicalen, Herrn Kuhnert, nur zeitweilig als Corrector beschäftigen wollte. Dagegen wurde dem Abgeordneten Liebknecht ein immer größerer Raum in der Redaction des Blattes eingeräumt, während Herr Bebel die Stelle des spiritus rector übernahm. — Wir führen diese Umstände nicht an, um damit der Redaction des „Volksblattes" nahe zu treten, sondern weil dieselben zur Kennzeichnung des jetzt unter völliger Oeffentlichkeit geführten häuslichen Zwistes beitragen. Der in den Volksversammlungen ausgefochtene Kampf gegen das „Volksblatt" ist hiernach der Kampf gegen die Parteiführerschaft der Herren Bebel und Liebknecht, und jene kürzlich von Liebknecht ausgesprochene Drohung, daß Jeder, der sich in taktischen Fragen der Parteileitung nicht unterwerfe, den Ausschluß aus der Partei zu gewärtigen habe, wurde sicher in dem Lager der „Volkstribüne" als gegen sie gerichtet aufgefaßt. Mehr noch ist die Spannung durch die letzten Aeußerungen Bebel's verschärft worden, welcher offen von „schlechten Führern" sprach, die das Ansehen der Partei schädigen müßten. — Dieser tiefe Zwiespalt kann natürlich durch irgend ein Schiedsgericht nicht aus der Welt geschafft werden. Und da es sich hierbei um keinerlei wichtige principielle Fragen, sondern nur um Mißhelligkeiten zwischen den jüngern und ältern Führern handelt, so kann hierdurch auch höchstens eine Spaltung innerhalb der Socialdemokratie, nicht aber eine Lostrennung einzelner Theile von dem socialdemokratischen Programm erfolgen. In sofern wird für die staatserhaltenden Parteien aus diesem Kampfe auch kaum ein directer Vortheil erwachsen; immerhin aber wird es ihnen hin, sobald die Socialdemokratie offen dieses Bild innerer Zerrissenheit zur Schau trägt, dem weiteren Umsichgreifen der Partei leichter ein Ziel zu setzen als bisher, wo dieselbe immer noch den Schein der Einigkeit um sich zu verbreiten wußte.

* Wie sich aus dem socialdemokratischen „Berliner Volksblatt" ergiebt, hat die socialdemokratische Versammlung vom Donnerstag Abend, über welche wir berichteten, nicht nur die Aufhebung des Bier-Boykotts, sondern auch die folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung beschließt, daß die Redaction des „Berliner Volksblatt" in Zukunft die Beschlüsse von Volksversammlungen unweigerlich zu achten hat." Die Darlegungen des Herrn Bebel in dieser Beziehung sind also ohne Einfluß auf die Mehrheit der Versammlung geblieben.

* Zwischen den Parteien des „Gegencartels" wird die Stimmung, wie sich aus den Aeußerungen ihrer Redner und Zeitungen ergiebt, täglich gereizter. Welche Hoffnungen hatte man nach den Wahlen vom 20. Februar auf die Wirksamkeit der neuen Mehrheit gesetzt! Und nun zeigt sie bei allen wichtigen Entscheidungen, wie freilich jeder Urtheilsfähige vorausgesehen, die klaffendsten Gegensätze. In der Colonial- und in der Militairfrage treibt das Centrum „Cartelpolitik", und in wirthschaftlichen Dingen, in der Zoll- und Socialpolitik, wie auch gestern wieder in der Innungsfrage, unterstützt dieselbe Partei alle reactionairen Bestrebungen. So klagen die deutschfreisinnigen Wahlbundesgenossen in höchster Erbitterung. Im ultramontanen Lager wiederum hält man der deutschfreisinnigen Partei höhnisch die Unsicherheit ihres Bestandes, die sich bei den Wahlen von 1887 so grell gezeigt, ihre Mißgriffe bei früheren Entscheidungen über militairische Forderungen und ihre Abhängigkeit vom Centrum vor. Das ist die Stimmung und Lage innerhalb des „Gegencartels" nach wenigen Wochen der praktischen parlamentarischen Thätigkeit, und darum hat man bei den Wahlen jenes ungeheuerliche Gewebe von Unwahrheit über die Gemeinsamkeit der Interessen der radicalsten Parteien mit der reactionärsten verbreitet! Darum sitzen dutzendweise Deutschfreisinnige mit ultramontaner Centrumsmitglieder mit fortschrittlicher und socialdemokratischer Unterstützung im Reichstag! Recht interessant ist dabei auch die Auseinandersetzung zwischen den feindlichen Brüdern über die Aussichten von Neuwahlen, welche im Fall der Verwerfung der Militairvorlage demnächst vorzunehmen sein würden. Die Deutschfreisinnigen geben sich den Anschein, dabei große Erfolge erwarten zu dürfen, was sie aber doch nicht abhält, durch Zustimmung zu den Windthorst'schen Resolutionen eine wesentliche Schwierigkeit für das Zustandekommen des Gesetzes aus dem Wege räumen zu helfen. Die Centrumsstimmen beurtheilen die Aussichten von Wahlen, welche unter dem Eindruck der Ablehnung von Forderungen vorgenommen werden, deren sachliche Berechtigung und Nothwendigkeit angesichts der neuen militairischen Maßregeln in den Nachbarstaaten kaum von irgend einer Seite bestritten wird, weit sceptischer; hier ist offenbar die Erinnerung an die Vorgänge von 1887 noch sehr lebendig und man zittert bei der oft erprobten Fähigkeit der „entschieden Liberalen", wie Spreu im Wind zu zerstieben vor der Möglichkeit der Wiederkehr einer Cartelmehrheit. Wir wollen uns in diesen Streit heute nicht einlassen. Die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns des Militairgesetzes ist jetzt nicht mehr sehr groß und man braucht sich daher bei einer Erörterung der Wahlaussichten im gegenwärtigen Augenblick und aus diesem Anlaß nicht aufzuhalten. Der klaffende Spalt, der sich zwischen den Siegern vom 20. Februar aufgethan hat, bleibt aber eines der interessantesten Kennzeichen der gegenwärtigen Situation und wird sich ohne Zweifel bei der weiteren praktischen Arbeit immer mehr vertiefen. Nur gemeinsamer Haß und kleinliche tactische Berechnungen haben eben dieses Bündniß zwischen Parteien zu Stande gebracht, bei denen in kaum einer einzigen sachlichen politischen Frage Uebereinstimmung besteht.

* Heute Montag hofft man endlich mit der zweiten Lesung des **Gewerbegerichtsgesetzes im Reichstag** zu Ende zu kommen und noch in die dritte Berathung des Nachtragsetats für Colonialzwecke eintreten zu können. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die letztere Verhandlung in Folge des seit der vorigen Debatte hinzugekommenen deutsch-englischen Abkommens einen breiteren Umfang annimmt. In diesem Fall würde voraussichtlich die zweite Lesung der Militairvorlage erst am Mittwoch beginnen.

* Der Abg. **Thomsen** hat seine **Interpellation, betreffend die Viehausfuhr nach England,** zurückgezogen.

* Reichstagsabgeordneter Geh. Commerzienrath **Dechelhäuser** ist von seiner Krankheit wieder soweit genesen, daß er beabsichtigt, nächste Woche im Reichstage zu erscheinen.

* Aus Thüringen wird uns vom 21. Juni geschrieben:

Vor wenig Tagen hat im freisinnigen Verein zu Sonneberg der Reichstagsabgeordnete Sombhammer recht geheimnißvolle Geschichten zum Besten gegeben. Seine Erzählungen gipfelten darin, daß, wenn die Majorität des Reichstags die Militärvorlage ablehnen sollte, sich überhaupt der großen Zukunftsplänen nicht geneigt erweist, der Reichstag sofort aufgelöst und nicht wieder einberufen werden soll. Es sind dies die „dunklen Gerüchte", welche Windthorst in der Militärcommission erwähnt hat. Eine derartige Maßnahme würde staatsrechtlich damit begründet, daß die Begründung des Deutschen Reichs nur auf einer Verständigung der Bundesfürsten beruhen solle und staatsgefährliche Körperschaften ohne Weiteres aufgelöst werden könnten. Sollte nun der Reichstag eine ablehnende Haltung in seiner Mehrheit einnehmen, so werde er als staatsgefährlich angesehen und könne im Interesse des Reiches nicht mehr zusammenberufen werden. Trotz dieser Erklärung hob Abgeordneter Sombhammer hervor, daß die freisinnige Partei sich durch nichts beirren lassen, sondern auf ihrem Standpunkt verharren würde, möge es kommen, wie es wolle. „Das Volk, so schloß Redner, werde wissen, was es zu thun habe, wenn der Reichstag aufgelöst werde, es werde aber auch wissen, was es zu thun habe, wenn er nicht mehr zusammenberufen werden sollte!" Droht Herr Phil. Sombhammer schon jetzt mit der Revolution?

* Der Präsident des badischen Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts, Wirkl. Geh. Rath Dr. Nokk, erhielt das Großkreuz des Zähringer Löwen-Ordens; dem Ministerialdirector im Ministerium des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, wurde der Titel „Staatsrath" verliehen.

* * *

* Der Kaiser von Oesterreich ist mit dem Ministerpräsidenten Grafen Taafe nach Pest abgereist.

* Die österreichische Delegation berieth den Voranschlag für das Ministerium des Auswärtigen. Mit der Vertretung des Ministers des Auswärtigen Grafen Kalnoky, welcher noch nicht ganz wieder hergestellt ist, war der Sectionschef v. Szögyenyi betraut. Pleiner bekämpfte die Abwesenheit des Ministers, dessen Expose allgemeine Zustimmung gefunden habe, und betonte die Wichtigkeit einer unbedingten Betheiligung der Festhalter der Tripelallianz nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck. Der Redner bezeichnete es als ein öffentliches Geheimniß, daß eine allmälige Centralisation eines großen Theiles der russischen Armee an der österreichischen Grenze stattfinde, deren Nöthigung noch nicht erfolgt sei und deren Vervollständigung durch den Ausbau der militairischen Bahnen und alle möglichen Verwaltungsmaßregeln bezweckt werde. Ueber die eigentlichen Ziele der russischen Politik sei keine officielle Klarheit vorhanden, daher bestehe ein Gefühl der Beunruhigung namentlich für Oesterreich. Bezüglich Bulgariens sei eine gewisse Vorsicht nothwendig, denn die Aufgaben der österreichischen Orientpolitik dürfen sich nicht vollständig mit dem Bundesverhältniß zu Deutschland; daher sei die Anerkennungsfrage nicht zu bereuen. Wünschenswerth sei die Anerkennung des Prinzen Ferdinand, welcher unzweifelhaft Proben seines Regierungstalentes abgelegt habe. Die Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu Serbien finden der Redner nicht beunruhigend und hofft, daß ein erträglicher modus vivendi hergestellt werde. Pleiner wünscht, daß das Schweinauszuhrverbot mit einer gewissen Mäßigung zur Anwendung gebracht werde. Gerade wegen der maßvollen Orientpolitik Oesterreich-Ungarns sei eine all zu große Anspannung der Kriegsmacht nicht nöthig, um die Leistungsfähigkeit der Monarchie zu sichern. Im weiteren Verlaufe der Sitzung der österreichischen Delegation erklärte der Sectionschef Szögyenyi, die Regierung sei sich vollkommen bewußt, daß die auswärtige Politik und die Handelspolitik in engsten Beziehungen stünden, und sie sei bemüht gewesen, die Interessen der Monarchie mit möglichster Energie zu vertreten. Schließlich dankte Szögyenyi im Namen des Ministers für das diesem bewiesene Vertrauen. Wiser erklärte es für eine patriotische Pflicht, daß man Opposition im Innern nicht in der auswärtigen Politik zum Ausdruck bringen solle; zu der unbeirrten Aufrechterhaltung des deutsch-österreichischen Bündnisses spreche er seine volle Zustimmung aus; Redner empfiehlt schließlich möglichste Vorsicht in Betreff der Balkanfragen. Schließlich wurde der Voranschlag des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen angenommen.

* In der italienischen Deputirtenkammer legte der Ministerpräsident Crispi einen Gesetzentwurf, betreffend die für die Stadt Rom zu ergreifenden finanziellen Maßnahmen, vor.

* Die **Bürgschaften des Weltfriedens,** wie sie in dem treuen Zusammenhalten der mitteleuropäischen Mächte, zu denen in weiterm Sinne des Wortes jetzt auch England wird gerechnet werden dürfen, gegeben sind, haben sich schon bei so manchen scharfen Proben als hinreichend stichhaltig erwiesen, daß selbst aufgeregtste Gemüther sich bei den erlangten Resultaten beruhigen könnten, und auch wirklich beruhigt haben. Gleichwohl ist in der letzten Sitzung des italienischen Senats von mehreren Rednern der Einrichtung eines internationalen Schiedsgerichts das Wort gerechet worden, jedenfalls in der Ueberzeugung, daß damit den Kriegsgefahren ein noch wirksamerer Damm entgegengesetzt werden würde. Herrn Crispi fiel es eben nicht schwer, das Ansinnen der Ideologen des Senates an der Hand der Thatsachen auf seinen wahren Werth bezw. Unwerth zurückzuführen. Ein internationales Schiedsgericht könnte doch nur dann einen logischen Sinn und logische Existenzberechtigung haben, wenn es die Macht besäße, alle denkbaren internationalen Streitigkeiten vor seinen Richterstuhl zu ziehen. So lange sein Wirken aber einzig auf den guten Willen der Rechtsuchenden angewiesen bleibt, fehlt dem Schiedsgericht gerade das Erforderniß, wodurch es einzig und allein den Hoffnungen der Ideologen Erfüllung gewährleisten könnte, nämlich die Eigenschaft der obligatorischen Autorität. Kein Staat und kein Volk, die auf ihre nationale Würde und ihr internationales Ansehen Gewicht legen, werden in Streitfragen, welche wesentliche Interessen berühren, sich einem Schiedsrichterspruche fügen, der zu ihren Ungunsten ausfällt; höchstens in minder wichtigen Dingen, die die Lebensinteressen der Nation unberührt lassen, wird sich der im Schiedsgerichtsverfahren unterliegende Theil bei dem gefällten Ausspruche beruhigen. Und selbst hier ist der philosophische Gleichmuth der verlierenden Partei gar bald erschöpft; man sehe auf England, wo die frühere Sympathie für internationale Schiedsgerichte